

Beschluss: (gegen die Stimme von ÖDP/München-Liste)

1. Den Äußerungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe A Punkt 1 entsprochen werden.
2. Der Stellungnahme außerhalb des formalen Verfahrens kann nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe A Punkt 2 nicht entsprochen werden.
3. Der Stellungnahme und den Äußerungen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe A Punkt 3 entsprochen werden.
4. Die Ergebnisse aus dem Prüfauftrag des Änderungs-/Ergänzungsantrags der Stadtratsfraktionen Die Grünen/Rosa Liste und SPD/Volt im Rahmen des Billigungsbeschlusses vom 16.06.2021 werden zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2108a für den Bereich Raheinstraße (südlich und westlich), Ratoldstraße (westlich), Lerchenstraße (nördlich), Bahnlinie München-Regensburg (östlich) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
6. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, dem Stadtrat auf Grundlage des in Kapitel B des Vortrages ausgeführten Verkehrskonzeptes die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die Umsetzung der verkehrlichen Erschließung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2108a zur Entscheidung vorzulegen.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.